

**Trägerauswahl für Jugendsozialarbeit an Schulen
(JaS) an drei Grundschulen
in den Stadtbezirken 11, 12 und 24**

- 11. Stadtbezirk - Milbertshofen-Am Hart
- 12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann
- 24. Stadtbezirk - Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09625

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 13.06.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Neueinrichtung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), alternativ Schulsozialarbeit (SchSA) an drei Grundschulen im regionalen Verbund● Folgebeschluss zur Umsetzung des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats am 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494, „Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler“ und der Bekanntgabe der ausgewählten Schulstandorte, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00338, „Neueinrichtung von Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen/Grundschulen“ am 01.12.2020 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss● Folgebeschluss zur Umsetzung des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725 und des Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05548
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Darstellung des Trägerauswahlverfahrens● Ergebnis des Trägerauswahlverfahrens
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zum Ergebnis des Trägerauswahlgremiums ● Übertragung der Trägerschaft für JaS/SchSA an drei Grundschulen an den Träger Diakonie Hasenberg e. V. ● Finanzielle Förderung des Trägers (Fehlbedarfsfinanzierung) zur Umsetzung der JaS/SchSA an den drei Grundschulen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● JaS an Grundschulen – Trägerauswahl ● Ausbau von SchSA/JaS an Grundschulen in den Stadtbezirken 11, 12 und 24
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart: Grundschule Torquato-Tasso-Str. ● 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann: Grundschule Am Bauhausplatz ● 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg: Grundschule Toni-Pfülff-Str.

**Trägerauswahl für Jugendsozialarbeit an Schulen
(JaS) an drei Grundschulen
in den Stadtbezirken 11, 12 und 24**

- 11. Stadtbezirk - Milbertshofen-Am Hart
- 12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann
- 24. Stadtbezirk - Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09625

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 13.06.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 Nr. 1 (Personalangelegenheiten) der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) werden die Bewertungen der Bewerbungen für die Trägerschaft in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09623) dargestellt. Die vorgeschlagene Auswahl der Trägerschaft ist in der öffentlichen Beschlussvorlage enthalten.

Zusammenfassung

Für die Trägerschaft von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an den Grundschulen Torquato-Tasso-Str., Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart, Am Bauhausplatz, Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann und Toni-Pfülf-Str., Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg wurde ein Trägerauswahlverfahren durchgeführt. Die Trägerschaft wurde in einem Verbund für alle drei Grundschulen ausgeschrieben (Verbund 4). Für jede der drei Grundschulen steht je nach Anzahl der Schüler*innen ein festgelegtes Stundenkontingent für die Umsetzung von JaS zur Verfügung.

Die öffentliche Ausschreibung (Anlage) richtete sich an alle Träger, die nach § 75 Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt sind. Insgesamt haben sich für den Verbund 4 sechs freie Träger beworben. Die Bewertung der sechs Trägerbewerbungen wurde mit Hilfe eines qualifizierten Punktesystems durchgeführt und hat eine Rangfolge ergeben, in der der Träger Diakonie Hasenberg e. V. die beste Bewertung erhalten hat.

Aufgrund des Ergebnisses dieses Auswahlverfahrens wird vorgeschlagen, die Trägerschaft für die JaS, alternativ Schulsozialarbeit (SchSA), an den drei Grundschulen an den Träger Diakonie Hasenberg e. V. zu übertragen.

1 Anlass für das Trägerschaftsverfahren

Der Ausbau der SchSA/JaS an Grundschulen wurde mit Beschluss „Unterstützung für Münchner Schülerinnen und Schüler“ der Vollversammlung des Stadtrats am 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494, entschieden.

Die Bekanntgabe der ausgewählten Schulstandorte für die Einrichtung von SchSA/JaS, wurde dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) mit der Sitzungsvorlage „Neueinrichtung von Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen/Grundschulen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00338, am 01.12.2020 vorgelegt.

Die Umsetzung dieses Beschlusses hat sich aufgrund der Coronapandemie und infolge der finanziell unsicheren Haushaltslage der Landeshauptstadt München (LHM) zunächst verzögert und wird nun mit zehn Trägerschaftsverfahren schrittweise umgesetzt.

Durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats zum Haushaltsplan für das Jahr 2022, Schlussabgleich vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 04725, wurden zusätzliche dauerhafte Finanzmittel aus dem Pandemiefolgenfonds für die Schulsozialarbeit bereitgestellt, so dass dadurch zusätzlich vier weitere Grundschulstandorte mit JaS/SchSA ausgestattet werden können.

Diese zusätzlichen vier Standorte wurden im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 08.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05548) nach Vorschlag beschlossen.

2 Darstellung des Trägerschaftsverfahrens

Für die Trägerschaft zur Durchführung von JaS oder alternativ SchSA an 26 neuen Standorten für JaS/SchSA an Grundschulen wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Diese richtete sich an alle Träger, die nach § 75 SGB VIII als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt sind.

Die 26 neuen Grundschulstandorte wurden in acht regionalen Verbänden und als zwei Einzelstandorte zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die öffentliche Ausschreibung wurde am 30.03.2022 auf der Internetseite der LHM (www.muenchen.de/soz/ausschreibungen) und im Amtsblatt Nr. 9/30. März 2022, B 1207 B der LHM, Veröffentlichung am 30.03.2022, bekannt gegeben. Die Bewerbungsfrist endete am 28.04.2022.

Innerhalb der Bewerbungsfrist gingen für den Verbund 4 sechs Bewerbungen ein.

Es handelt sich bei der Trägersauswahl für diesen Verbund von drei Grundschulen im 11., 12. und 24. Stadtbezirk um das selbe öffentliche Ausschreibungsverfahren, wie für den Verbund 3, für die Grundschulen im 9. und 10. Stadtbezirk (Beschluss des KJHA vom 28.03.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08943 und Nr. 20-26 / V 08942). Die Bewerbungen für alle 26 neuen JaS-Standorte mussten bis zum 28.04.2022 eingereicht werden. Die formalen und inhaltlichen Grundlagen sind daher für alle Auswahlverfahren der ausgeschriebenen Verbünde identisch.

2.1 Bewertung von Leistungsmerkmalen mit Hilfe eines Punktesystems

Für das Auswahlverfahren waren die unten aufgeführten Leistungsmerkmale ausschlaggebend. Diese wurden einzeln bewertet und unterschiedlich gewichtet. Diese Leistungsmerkmale wurden im Ausschreibungstext klar benannt und im Bewertungsbogen in klar abgrenzbare inhaltliche Punkte untergliedert.

Folgende Kriterien wurden einzeln mit einem Punktesystem von 0 bis maximal 5 Punkten von den Mitgliedern der Auswahlkommission (vgl. 2.2) bewertet. Jedes Mitglied der Auswahlkommission konnte bis zu 5 Punkte vergeben. Die maximal zu erreichende Punktzahl für ein Kriterium lag daher bei einer Gewichtung von 1 bei 15 Punkten.

Expertise des Trägers für die JaS

(maximal 15 Punkte, Gewichtung 1):

Welche Erfahrungen kann der Träger in der Kooperation mit Schulen, insbesondere im Bereich der JaS/SchSA vorweisen?

Synergieeffekte innerhalb des Trägers

(maximal 15 Punkte, Gewichtung 1):

Welche anderen trägereigenen Maßnahmen, Fachstellen, Beratungsangebote oder Projekte für Kinder und Eltern kann der Träger zur fachlichen Unterstützung der JaS/SchSA ggf. einbeziehen?

Kenntnis der Sozialregion und regionale Vernetzung

(maximal 15 Punkte, Gewichtung 1):

Mit welchen Angeboten ist der Träger bisher im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in dieser Sozialregion in den Stadtbezirken tätig?

Wie ist der Träger in der Sozialregion vernetzt?

Pädagogisches Konzept für die JaS an der/den jeweiligen Grundschule/n

(für jeden Unterpunkt maximal 15 Punkte, Gewichtung 1):

Welche Erfahrungen und Vorstellungen sind für den Träger grundsätzlich handlungsleitend in der Kooperation mit Schulleitungen und der Organisation Schule?

Welche Bedarfslagen bestehen nach fachlicher Einschätzung im Bereich der JaS/SchSA an der/den jeweiligen Grundschule/n im Hinblick auf die Zielgruppe?

Mit welchen Maßnahmen will der Träger auf die Bedarfe eingehen?

Darstellung der Grundzüge möglicher Inhalte und Vorgehensweisen.

Unterstützung der JaS durch den Träger, Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung

(maximal 15 Punkte, Gewichtung 1):

Wie wird die fachliche Umsetzung des Rahmenkonzepts und des JaS-Konzepts durch den Träger unterstützt?

Welche Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung werden eingesetzt?

Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt im fachlichen Bereich und im Bereich der Finanzverwaltung

(maximal 15 Punkte, Gewichtung 1):

Voraussetzung für die Übernahme einer Trägerschaft ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt. Dies gilt u. a. für die Umsetzung von Leitlinien und fachlichen Standards für die JaS/SchSA, die Dokumentation, die Kooperation im Kinderschutz und dem Berichtswesen. Im Bereich der Finanzverwaltung ist eine transparente und termingerechte Kooperation grundlegend wichtig. Wie wird das durch die Trägerorganisation gewährleistet?

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

(maximal 15 Punkte, Gewichtung 0,5):

Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit ist im Rahmen der Bewerbung ein Kosten- und Finanzierungsplan für jeden einzelnen Schulstandort einzureichen.

Dieser muss alle Personalkosten, Sachkosten und Verwaltungskosten sowie Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln und zur Einbringung von Drittmitteln beinhalten. Für die Darstellung ist die Formblattvorlage Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage zur Bewerbung) verbindlich. Aus dem Kostenplan muss die konkrete Zuordnung der erforderlichen Mittel klar hervorgehen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

2.2 Auswahlkommission

Die Auswahlkommission bestand aus drei Mitgliedern, davon waren zwei Personen aus dem Sozialreferat, Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, aus dem federführenden Sachgebiet Jugendsozialarbeit und eine Person aus dem

Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, Bereich Bildung im Quartier, Bildungslokal Hasenberg. Die Bewertung der einzelnen Leistungsmerkmale der Träger wurden in der Auswahlkommission miteinander besprochen und in die gemeinsame Auswertungsübersicht eingetragen. Die Gesamtpunktzahl für die jeweiligen Bewerbungen wurde gemeinsam ermittelt und schriftlich festgehalten.

3 Bewerbungen und Auswertungen

Die konkrete Auswertung der Bewerbungen wird in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung des KJHA (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09623) dargestellt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

4 Ergebnis der Trägerauswahl

Der Träger Diakonie Hasenberg e. V. überzeugt durch eine fundierte und aussagekräftige Bewerbung. Die konzeptionellen Inhalte, die Erfahrung im Bereich der JaS, die Synergieeffekte innerhalb des Trägers sowie die fachliche und strukturelle Unterstützung der JaS durch den Träger wurden in der Bewerbung besonders überzeugend dargestellt.

In der Bewertung der Auswahlkommission erreichte die Diakonie Hasenberg e. V. die höchste Punktzahl und wird daher für die Übernahme der Trägerschaft von JaS/SchSa an den drei Grundschulen im Verbund 4 vorgeschlagen.

Damit verbunden ist die finanzielle Förderung des Trägers für die Umsetzung von JaS an den drei Grundschulen im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. Die notwendigen Finanzmittel wurden bereits in den beiden o. g. Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats am 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494 und am 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725 bewilligt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund des umfangreichen Abstimmungsprozesses nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die verschiedenen Schulen dringend auf JaS warten und der Antrag dafür erst nach der Beschlussfassung gestellt werden kann und ebenfalls nochmal einige Zeit in Anspruch nimmt. Um einen Beginn der jeweiligen JaS-Fachkraft im neuen Schuljahr zu gewährleisten, ist eine Behandlung in der heutigen Sitzung also unbedingt erforderlich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Bildung und Sport, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auswahl des Trägers Diakonie Hasenberg e. V. für die Trägerschaft der JaS/SchSA an den Grundschulen Torquato-Tasso-Str., Am Bauhausplatz und Toni-Pfülf-Str. wird zugestimmt.
2. Der Träger Diakonie Hasenberg e. V. wird für die Umsetzung der JaS/SchSA an den Grundschulen Torquato-Tasso-Str., Am Bauhausplatz und Toni-Pfülf-Str. im Rahmen der geltenden Bedingungen zur Umsetzung von JaS/SchSA an Grundschulen auf Grundlage einer Fehlbedarfsfinanzierung gefördert.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. über D-II-V/SP (2x) an das Revisionsamt z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Migrationsbeirat

An das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich A4

An Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, Sachgebiet

Jugendsozialarbeit

z. K.

Am